

Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte, Teil 5

Sorgenfrei im Ruhestand: Störfaktoren absichern

Niemand spricht gerne darüber – doch mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Erkrankung oder Berufsunfähigkeit überproportional. Damit die finanzielle Basis dann im Ruhestand nicht zu bröckeln beginnt, müssen potenzielle Störfaktoren rechtzeitig abgesichert werden. Was genau zu tun ist, lesen Sie im fünften Teil der Reihe „Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte“.

„Das wird mir schon nicht passieren, ich bin doch total fit! Und wenn doch, dann werde ich es finanziell schon irgendwie stemmen!“ So oder ähnlich denken viele, wenn es um das Thema Pflegebedürftigkeit und Berufsunfähigkeit (BU) geht. Fakt ist jedoch: Wir werden immer älter und damit steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes werden 2030 voraussichtlich mehr als dreieinhalb Millionen Bürgerinnen und Bürger pflegebedürftig sein. Tritt ein BU- oder Pflegefall tatsächlich ein, beeinflusst er die momentane und zukünftige Vermögenssituation massiv und verändert dementsprechend auch den finanziellen Status quo zum Ruhestandszeitpunkt.

Sonderfall Mediziner

Deshalb muss immer – und nicht nur in der Phase der Ruhestandsvorbereitung – sichergestellt werden, dass auch im Krankheitsfall ausreichend Einkünfte vorhanden sind, um laufende Ausgaben wie Lebenshaltungskosten, Zins und Tilgung für die Immobilie, Nebenkosten und Krankenversicherung zu decken. Ein Sonderfall gilt für niedergelassene Mediziner: Sie können keine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber erwarten und müssen deshalb prüfen, ob die private Absicherung bzw. die Ausgleichsregel aus einer Gemeinschaftspraxis ausreicht und ab wann auch diese Zahlungen enden. Bei angestellten Mediziner endet die Lohnfortzahlung grundsätzlich ab der sechsten Woche; beachtet werden müssen jedoch auch Besonderheiten wie individuelle vertragliche Lösungen oder die Regelungen im öffentlichen Dienst.

Berufsunfähigkeit: Eigene Arbeitskraft absichern

Dauert eine Erkrankung länger an, liegt eventuell eine Berufsunfähigkeit vor. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung leistet dann, wenn der Versicherte voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr in der Lage ist, zu mindestens 50 Prozent in seinem Beruf oder der zuletzt ausgeübten Tätigkeit zu arbeiten. Ihr persönliches Risiko können Sie mit dem BU-Rechner ermitteln. Im BU-Fall wird die Zahlung des Krankentagegeldes eingestellt und kann gegebenenfalls zurückgefordert werden. Wird eine BU-Rente ausgezahlt, ist diese im Gegensatz zum Krankentagegeld steuerpflichtig.

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist also alles geregelt? Vorsicht vor Fallstricken:

- Dr. N. Niedergelassener ist niedergelassener Internist und 60 Jahre alt. Er hat errechnet, dass seine Bezüge nach Steuer im Krankheitsfall und auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit ausreichend sind, um seine laufenden Ausgaben zu decken. Allerdings hat er nicht an seine monatlichen Einzahlungen in das Versorgungswerk gedacht.

Die Versorgungswerkrete stellt den größten Anteil an Dr. Niedergelasseners laufenden Einnahmen im Ruhestand dar. Sollte er den Beitrag dauerhaft nicht mehr zahlen können, würde sich seine Rente zum Ruhestandszeitpunkt massiv verringern und die ganze vorherige Planung wäre hinfällig.

Pflegefall: Konsequenzen frühzeitig durchdenken

Führt die Erkrankung so weit, dass eine pflegerische Betreuung notwendig und keine Besserung des gesundheitlichen Zustandes zu erwarten ist, sprechen wir von einem Pflegefall. Die wirtschaftlichen Folgen sind oftmals drastisch, denn ein Pflegefall verursacht erhebliche zusätzliche Kosten. Auch dieser Störfall muss als mögliches Szenario besprochen und geklärt werden. Im Kern: Welche Konsequenzen hätte ein Pflegefall heute für die gesamte Ruhestandsplanung und welche Maßnahmen sind möglich bzw. notwendig? Ist das vorhandene Vermögen ausreichend, um die Kosten zu tragen, oder wird eine versicherungsvertragliche Lösung benötigt?

Ausgaben senken: PKV bietet Optionen

Ein weiterer, grundsätzlicher Störfaktor sind die Ausgaben. Genau genommen kann man an dieser Stellschraube wenig drehen. Weniger Geld auszugeben wäre eine Lösung – aber wer möchte schon seinen Lebensstandard einschränken? Eine bessere Möglichkeit: die Krankenversicherung. Generell müssen die Kosten für die Krankenversicherung – sowohl privat als auch gesetzlich – von jedem bis zum Lebensende getragen werden. Sie können jedoch seit dem Bürgerentlastungsgesetz im Jahr 2010 steuermindernd geltend gemacht werden – das gilt auch im Ruhestand.

Privat Versicherte können zudem über einen „Beitragsentlastungstarif“ nachdenken. Bei diesem Tarif zahlt man frühzeitig freiwillig mehr ein, um die Beitragsbelastung im Ruhestand deutlich zu reduzieren. Ein weiterer Pluspunkt: Die quasi im Voraus geleisteten Zahlungen für die Ruhestandsphase können heute schon steuerlich abgesetzt werden – und das bei einem wohl höheren Steuersatz.

- Dr. A. Angestellter ist 52 Jahre alt, angestellter Oberarzt und bereits seit zwanzig Jahren privat krankenversichert. Er hat Bedenken, dass seine PKV im Ruhestand zu teuer sei. Ihm ist jedoch nicht bewusst, dass er zum Ruhestandszeitpunkt in einen Standardtarif wechseln kann.

Beim Wechsel in den Standardtarif (Achtung: nicht Basistarif) liegen die Leistungen auf dem gleichen Niveau wie bei der GKV, allerdings bei erheblich geringeren Kosten. Diese ergeben sich durch die Auflösung der Rückstellungen seiner Versicherung, die er über Jahrzehnte aufgebaut hat. Die Krankenversicherung bietet also Möglichkeiten, die lebenslangen Ausgaben im Alter zu senken und somit mehr freie Einnahmen nach Steuer zur Verfügung zu haben.

Hinterbliebenenversorgung: Existenzen sichern

Ein letzter Störfaktor: Die Hinterbliebenenversorgung. Hier geht es um die wirtschaftliche Zukunft der Angehörigen, wenn vor Rentenbeginn das Haupteinkommen durch einen Todesfall wegfallen sollte. Zuerst muss Klarheit geschaffen werden, welche Renten dem Ehepartner und den Kindern zukommen. Daraus und aus den verbleibenden Einkünften ergibt sich, ob die aktuellen Ausgaben tragbar sind oder nicht. Primär muss an zeitlich beschränkte Ausgaben gedacht werden, wie noch offene Darlehensbelastungen für eine Immobilie, Kosten einer Niederlassung oder der Ausbildung der Kinder sowie Unterstützung für die Eltern. Bei einem großen Vermögen kann andererseits die Frage nach der Höhe der Erbschaftssteuer wichtig werden.

Für eine valide Ruhestandsplanung gilt: Alle Störfaktoren und die mit ihnen einhergehenden möglichen Zukunftsszenarien sollten einmal durchgespielt werden. Denn nur so wird ersichtlich, welche ungewollten Folgen möglich sind und durch welche Maßnahmen sie verhindert werden können. Sind alle relevanten Störfaktoren beseitigt, können wir mit der Liquiditätsplanung des Ruhestandes beginnen.

Ausblick: Liquiditätsplanung im Ruhestand

Artikelreihe „Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte“ in Arzt & Wirtschaft online

Der nächste Artikel der Reihe „Strategische Ruhestandsplanung für Ärzte“ erscheint am 20. August und widmet sich dem liquiden Vermögen und der Vermögensbilanz, betrachtet also das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, die Erstellung einer Privatbilanz und die Besteuerung von Einkünften im Ruhestand. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Struktur des liquiden Vermögens und wie es zu den angepeilten Zielen passt.